

Sparpaket 2009:

- **50 Mio. Euro in drei Stufen bis 2014**
- **einschließlich Stufe 3**

Mit Finanzplanbeschluss vom 22.11.2007 hat der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 die Verwaltung beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen 2009 ein Sparpaket im Umfang von 20 Mio. Euro zu erarbeiten. Die Regierung von Mittelfranken hat bei der Haushaltsgenehmigung 2008 eine entsprechende Auflage erlassen.

Das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts und die Notwendigkeit, hier ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um das mittelfristig sehr hohe Investitionsniveau finanzieren zu können, kann nur über eine deutliche Verbesserung der Eigenfinanzierungsfähigkeit im Ergebnishaushalt erreicht werden. Je nach Betrachtungsweise birgt der Haushalt der Stadt Nürnberg ein strukturelles Defizit von 40 - 50 Mio. Euro. Demnach wurde als Ziel formuliert, in der Höhe von 50 Mio. Euro (das wären ca. 4 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushalts) in den nächsten Jahren Effizienzgewinne im Konzern Stadt zu erbringen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Stadthaushalts zu erhalten. Der Zwang ein Sparpaket in dieser Größenordnung aufzulegen, wird zudem dadurch verstärkt, dass die Gefahr besteht, dass die Ergebnisrücklage bereits 2010 nicht mehr ausreichen wird, um die Verluste zu decken. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Informationen des Finanzreferats Nr. 1/2008 (Kassensturz 2008 und weitere Perspektiven des Nürnberger Stadthaushalts) und die Haushaltsrede des Stadtkämmerers verwiesen. Auch die in 2009 ansteigende Nettoneuverschuldung erfordert ein entsprechendes Handeln.

Das Sparpaket in Höhe von 50 Mio. Euro gliedert sich in die nachfolgenden drei Stufen:

Stufe 1: „Die Töchter helfen ihrer Mutter“

Stufe 2: „Maßnahmen mit schneller Wirkung in der Kernverwaltung“

Stufe 3: „Nürnberg 2015 – moderne Stadtverwaltung der Zukunft“

Die Stufe 1 (13,8 Mio. Euro) wurde bereits in den Haushalt 2009 eingearbeitet. Zudem wird mit dem Klinikum Nürnberg eine Zielvereinbarung zur Reduzierung des Verlustausgleiches abgeschlossen.

Für die Stufe 2 wurden im Rahmen eines Workshops unter Beteiligung des Referates für Allgemeine Verwaltung, des Finanzreferates, des Bürgermeisteramtes, des Organisationsamtes, der Stadtkämmerei und der Stabsstelle Verwaltungsreform Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung mit einem Gesamtvolumen von 26 Mio. Euro für die Jahre 2009/2010 erarbeitet.

In der Anlage finden sich die entsprechenden Haushaltskonsolidierungsvorschläge (Beilage 3.1.1), welche in das Sparpaket münden. Daneben wurden Eckpunkte „Nürnberg 2015 – moderne Stadtverwaltung der Zukunft“ für eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel, ein weiteres Einsparziel bis zum Jahr 2015 in Höhe von 10 Mio. Euro zu erreichen, festgelegt (Beilage 3.1.2).

Für die Umsetzung des Sparpaketes wurden Vollzugsregelungen erarbeitet (Beilage 3.1.3).

Sparpaket 2009

Haushaltskonsolidierungsvorschläge

Stufen	Nr.	Ref.	Dst	Kurzbezeichnung	Vorschlag	Betrag
Stufe 1 (2009)	1	Tochter- unter- nehmen StWN	StWN	Erhöhung Konzessionsabgabe	Aufgrund der Überschreitung der 500.000-Einwohnergrenze kann die Stadt Nürnberg den Konzessionsabgabesatz anpassen.	4.600.000
	2	Tochter- unter- nehmen	Spk	Gewinnabführung Sparkasse	Die Sparkasse soll an die Stadt Nürnberg einen Teil ihres Gewinns ausschütten (1,8 Mio. € für bereits vorhandenen Sparvorschlag reserviert).	3.200.000
	3	Selbst. Kommunalunter- nehmen Kh	Kh	Verringerung Verlustausgleich Klinikum	Mittels einer Zielvereinbarung zwischen Stadt und Klinikum soll der Verlustausgleich des Klinikums mittelfristig gesenkt werden.	6.000.000
Summe Stufe 1						13.800.000

Stufe 2 (wirksam ab 2010)	4	allg.	allg.	Arbeitszeitverlängerung für Beschäftigte	Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung von 38,5 auf 39 WAS für Beschäftigte (entsprechend Tarifvertrag).	1.650.000
	5	Ref. I	OrgA PA	Reduzierung der Personalkosten	Reduzierung der Personalkosten durch Abbau von 60 Stellen bei überplanmäßigen Kräften (z.B. Überprüfung der Projektsteckbriefe).	3.000.000
	6	OBM	EP	Verzicht auf den Druck und Versand von Lohnsteuerkarten ab 2010 ff	Wegfall von Sach- und Personalkosten bei EP, ZD und OrgA (für 380.000 Stück Porto- und Druckkosten).	150.000
	7	2. BM	BA/ NOS	Zentralisierung der Steuer- und Liegenschaftsverwaltung	Bei Umsetzung von SÖR: Zentralisierung der derzeit bei BA/NOS angesiedelten Aufgaben Grundsteuer- sowie der Liegenschaftsverwaltung bei den zentralen Fachämtern: ohne Verlagerung der Personalkapazität.	120.000
	8	2. BM	FW	Vermarktung des Kabelnetzes der Stadt	Im Rahmen der HHK 2003 wurde FW beauftragt, freie Kapazitäten des städtischen Kabelnetzes offensiv zu vermarkten. Das seinerzeitige Konsolidierungsvolumen i. H. v. 456.000 € konnte zwischenzeitlich erreicht und sogar übertroffen werden. Aufgrund verstärkter Investitionen in das Kabelnetz ist eine Erhöhung des Vermarktungszieles möglich. Da der Telekommunikationsmarkt von FW nicht steuerbar ist, sollte bei einem Ertragseinbruch keine Belastung des FW-Budgets erfolgen.	75.000
	9	Ref. I	ZD	Stellenreduzierung	Einzug einer Halbstelle einer Kantinenkraft	19.000
	10	Ref. V	SHA	Verlagerung der Eingliederungshilfe zum Bezirk	Der Bezirk übernimmt alle bisher bei der Stadt Nürnberg angesiedelten Hilfen der Eingliederungshilfe. Die durch den Wegfall der Aufgabenerledigung nicht mehr benötigten Stellen bei SHA werden eingezogen.	400.000
	11	allg.	allg.	Reduzierung des Aufwandes bei der Erstellung von Stadtrats- und Ausschussunterlagen sowie von Vorratsplanungen	Reduzierung des Aufwandes zur Erstellung von Stadtrats- und Ausschussunterlagen (Standardisierung und Bündelung der Sachverhaltsdarstellungen, inkl. Änderungen der Stadtratsgeschäftsordnung)	75.000
12	Ref. VI	Vp/SÖR	Reduzierung von Verkehrsschildern und Ampelanlagen	Die Ausgaben im Jahr 2007 für den Unterhalt der Anlagen zur Verkehrsregelung bzw. für den Ersatz/Neubau von Lichtsignalanlagen betragen 3 Mio. Euro. Eine Reduzierung von Verkehrsschildern und Ampelanlagen im vorgeschlagenen Umfang ist daher angezeigt.	400.000	

Stufen	Nr.	Ref.	Dst	Kurzbezeichnung	Vorschlag	Betrag
	13	Ref. I, Ref. II, Ref. VI	Ref. I, Ref. II, Ref. VI	Kernverwaltung durch SÖR	In den Dienststellen Ka, Stk, PA sowie bei Ref. VI sind bis auf Steuerungsfunktionen Einsparungen durch Gründung des Eigenbetriebes SÖR zu erwarten.	150.000
	14	Ref. V	Ref. V	Reduzierung Bündnis für Familie wegen Zielerreichung	Das "Bündnis für Familie" ist eine Nürnberger Erfolgsgeschichte. Das Thema Familie wurde hierdurch in Öffentlichkeit und Verwaltung dauerhaft verankert. Eine Reduzierung der Kernmannschaft erscheint daher möglich.	100.000
	15	allg.	allg.	Evaluierung freiwilliger Zuschüsse	Die Stadt Nürnberg leistet freiwillige Zuschüsse in beträchtlicher Höhe. In der Regel werden einmal bewilligte Zuschüsse dauerhaft fortgeschrieben. Es ist sinnvoll, im Rahmen einer Evaluierung bestehende Zuschüsse auf den Prüfstand zu stellen, um Finanzmittel auch für neue Initiativen zur Verfügung zu haben. Daher soll eine Neuordnung, Neuausrichtung inkl. Bündelung und Kürzung der Zuschüsse an Dritte geprüft werden. Dabei ist ein Einsparbetrag von 1.000.000 zu erzielen, der zu 50 % (500.000 €) für neue Zuschüsse verwendet werden kann. Die anderen werden zugunsten des Gesamthaushalts eingespart. Die Gesamtsumme (Art 5) beträgt derzeit ca. 15 Mio. Euro.	500.000
	16	Ref. VII	Ref. VII	Reduzierung des Zuschusses an den Verkehrsverein	Überprüfung der Aufgaben des Verkehrsvereins, mit dem Ziel einer Einsparung beim Zuschuss.	50.000
	17	Ref. I	PA	PA-Abrechnung, Überprüfung der Häufigkeit der Gehaltsabrechnungen	Einsparung betrifft Druck- und Portokosten, wobei Belastbarkeit des Einsparbetrages zu prüfen wäre.	153.000
	18	Ref. I Ref. VII	OrgA ZD LA	Immobilien-, Büroflächen- und Facilitymanagement	Immobilien-, Büroflächen- und Facilitymanagement inkl. Aktivierung/Nutzung "brachliegender" Grundstücke und Liegenschaften. Begleitung des Prozesses durch einen externen Berater.	1.500.000
	19	Ref. II Ref. I Ref. V	Ka SHA J	Forderungsmanagement	Fortführung des begonnenen Projekts unter Einschaltung eines externen Beraters.	250.000
	20	EB NüBad	EB NüBad	Ausgliederung NüBad	Einbindung NüBad in den steuerlichen Querverbund der Städtischen Werke Nürnberg	1.000.000
	21	Ref.V	Ref.V	Reduzierungen Transferleistungen	Reduzierungen im Transferleistungsbereich	2.500.000
	22	Tochter- unter- nehmen VAG	VAG	Reduzierung des Verlusts der VAG	Vergleichende Betrachtung der generierten Verluste in den großen Städten bei Verkehrsbetrieben mithilfe einer externen Beratung, aufbauend auf Voruntersuchungen der VAG.	5.000.000
	23	2. BM	FW	Einsparung von Wachzentralen bei der Feuerwehr	Im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwache 1 ist zu prüfen, ob die Wachzentralen zusammengelegt werden könnten, vgl. Mummert-Vorschlag.	800.000
	24	OBM	RA	Gemeindliches Versicherungswesen	Prüfauftrag bezüglich der Ausstattung und Aufgabenstellung hinsichtlich der verschiedenen Versicherungsarten.	50.000
	25	Ref. VII	LA	Veräußerung städt. Liegenschaften	Prüfauftrag hinsichtlich der Veräußerung städtischer Liegenschaften.	300.000
	26	Ref. I	OrgA-luK	Standardisierung und Effizienzanalyse des luK-Angebotes	Weitere Standardisierung und Effizienzanalyse des luK-Angebotes, insbes. unter dem Gesichtspunkt des Wegfalls eines gemeinsamen IZ-Unternehmens.	250.000

Stufen	Nr.	Ref.	Dst	Kurzbezeichnung	Vorschlag	Betrag
	27	Ref. III	Ref. III	Reorganisation der laufenden Projekte im Bereich Ref. III		68.000
	28	Staats-theater	Staats-theater	Anpassung der staatlichen Förderung	Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über eine Angleichung der Zuschussquote analog der staatlichen Zuschusspraxis an vergleichbare staatliche Einrichtungen. Lt. Theaterstatistik 2006/2007 des Deutschen Bühnenvereins beträgt die Zuschussquote des Freistaates Bayern bei der Bayerischen Staatsoper 93,2%, beim Bayerischen Staatsschauspiel 100% und beim Staatstheater am Gärtnerplatz 98%. Die staatliche Gesamtförderung für die Münchner Theater beläuft sich auf 94,5 Mio. Euro. Der Zuschuss des Freistaates ab der Spielzeit 2008/2009 für das Staatstheater Nürnberg beträgt 50%. Hierfür sind im Haushaltsplan 2009 16,6 Mio. Euro veranschlagt. Bei einer adäquaten Angleichung an das Zuschussniveau für die Bayerische Staatsoper müsste der staatliche Zuschuss für das Staatstheater Nürnberg mind. 31 Mio. Euro (entsprechend den Verhältnis der Einwohnerzahlen) betragen. Es ist anzustreben, die staatliche Förderquote sukzessive anzupassen.	
	29	Ref. VI	KEM	Stellenreduzierung	Überprüfung des Kommunalen Energiemanagements und Reduzierung des Personalbedarfs.	150.000
	30	Ref. VII	Ref. VII	Stellenreduzierung Stab Ref. VII	Neuordnung aufgrund geänderter EU-Förderung	50.000
	*31	Ref. IV Ref. V Ref. VII	Ref. IV Ref. V Ref. VII	Bündelung der Stadtteilaktivitäten	Mehrere Referate sind vor Ort in den Stadtteilen mit verschiedenen Inhalten und Zielgruppen aktiv. Prüfung der Bündelung der Stadtteilaktivitäten	
	32	allg.	allg.	Zusätzliches Beraterergebnis	Bei Einschaltung eines externen Beraters im Rahmen des Forderungsmanagements werden zusätzliche Beratungsergebnisse hins. außerhalb des Forderungsmanagements liegender weiterer kurzfristig umsetzbarer Einsparpotenziale erwartet. Es müssen Vorschläge sein, die noch nicht Bestandteil städtischer Überlegungen waren.	7.000.000
Summe Stufe 2						25.960.000
Stufe 3 (2015)	33	allg.	allg.	siehe Eckpunkte "Nürnberg 2015 - moderne Stadtverwaltung der Zukunft"		10.000.000
Summe Stufe 3						10.000.000

*ist im Rahmen der Stufe 3 zu bearbeiten

Summe Stufe 1	13.800.000
Summe Stufe 2	25.960.000
Summe Stufe 3	10.000.000
Gesamtsumme	49.760.000

Eckpunkte „Nürnberg 2015 – moderne Stadtverwaltung der Zukunft“ (Stufe 3 des Sparpaketes 2009)

Ausgangsbasis:

- Die Stadtverwaltung ist nach wie vor stark fachlich organisiert, weniger an Zielen und Prozessen orientiert (zuletzt auf gutem Weg: SÖR).
- Die Organisation ist historisch gewachsen und stark politisch determiniert. Fachliche, persönliche und politische Interessen bei Organisations- und Strukturentscheidungen sind miteinander verwoben.
- Auch technischer Fortschritt verändert bisher wenig an der klassischen Aufstellung (Technik wird in bestehende Strukturen eingepasst).
- Sparen fand weitgehend innerhalb der bestehenden Strukturen in Form klassischer Rationalisierungen und nur zum Teil prozess- und aufgabenkritisch statt. Es kommt daher an Akzeptanz- und Sinn Grenzen.
- Es besteht eine breit vorhandene Skepsis gegenüber größeren Veränderungen bei Entscheidungsträgern.
- Bestehende rechtliche und „kulturell verankerte“ Rahmenbedingungen stehen Veränderungen entgegen.
Beispiel hierfür: Führungspositionen sind „lebenslang“ vergeben – Zusammenlegung von Ämtern/Referaten sowie Umstrukturierungen in der Regel erst nach Pensionierung des Amtsinhabers möglich.

Herausforderungen:

- Gesellschaftliche Veränderungen erfordern auch für eine Verwaltung die Bereitschaft, immer wieder zu prüfen, ob die bestehenden Ziele, Prozesse sowie Arbeits- und Organisationsstrukturen noch den Anforderungen entsprechen.
- Technologische Entwicklungen und Anforderungen von außen bieten neue Chancen für eine stärker prozessorientierte Organisation (Stichworte: Einheitlicher Ansprechpartner, E-Government, Dokumentenmanagementsystem).
- Die gesetzliche Pflicht, im Rahmen der Umsetzung der KommHV-Doppik einen Produkthaushalt zu bilden, legt es nahe, im Rahmen dieser Entwicklungen auch die bestehenden und angebotenen Produkte sowie die dahinterliegenden Prozesse und Strukturen zu prüfen und anzupassen.
- Der aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen erhöhte Investitionsaufwand in Kombination mit einem auch in guten Zeiten vorhandenen defizitären Ergebnishaushalt erfordert die Umsetzung des im Kassensturzpapier genannten 50 Mio. € - Sparpaketes. Die dort genannte 3. Stufe reduziert sich aufgrund der unerwartet höher dotierten ersten beiden Stufen auf 10 Mio. €. Dies müsste erreichbar sein.

Übergeordnete Ziele der Stufe 3:

- Prozessoptimierungen verbunden mit Verschlangungseffekten, Erhöhung der Effizienz, aber auch der Mitarbeiterzufriedenheit und -leistungsfähigkeit
- Beitrag zur Erreichung der Ziele der Rahmenvereinbarung, insbesondere einer verbesserten Dienstleistungs- und Bürgerorientierung der Verwaltung
- Bildung von wirtschaftlich und fachlich sinnvollen Einheiten (Referaten/Dienststellen). Diese neue Struktur soll sich organisch aus den bestehenden Aufgabenzuschnitten weiterentwickeln.

Vorschlag zu Vorgehen und Inhalt der Stufe 3:

Kernuntersuchungsbereiche – angelehnt an den fortgeschriebenen Aufgabengliederungsplan der KGSt - könnten sein:

- (Interne Dienstleistungen) Personalwesen, Organisation und IT sowie E-Government weiterhin bedarfsgerecht bereitstellen und weiterentwickeln
- Finanzverwaltung an künftigen Erfordernissen ausrichten
- Bürgerservice und Dienstleistungen (Lebenslagenprinzip; u.a. auch Prüfung des Wohnungswesens) weiter ausbauen
- Bau- und Planungsprozesse stärker vernetzen und optimieren
- Lebensqualität (Kultur, Sport und Freizeit) für Bürgerinnen und Bürger organisieren: stadtübergreifend und in den Stadtteilen
- Kommunale Sozialpolitik der Zukunft – Aufgaben, Strukturen, Leistungen
- Standortpolitik und Wirtschaftsförderung weiterentwickeln
- Ganzheitliche Stadtentwicklung

Jeweils untersucht werden sollten:

- Evaluation Status quo und Entwicklung eines Zielkorridors für Einsparungen
- Ziele und Aufgaben/Produkte
- Inhalte und Prozesse
- Standard der Aufgabenerledigung
- Organisationsstruktur und Personalausstattung

unter Einbeziehung von externem Beraterwissen sowie Benchmarks mit Vergleichskommunen.

Dazu werden jeweils

- die wichtigen Ist-Prozesse aufgenommen
- die Abläufe unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung überprüft
- Vorschläge für die künftige Aufbauorganisation im Hinblick auf die genannten Ziele entwickelt.

Mögliche Vorgehensweise:

Schritt 1: Vergabe eines Rahmenberatungsauftrags für eine Projektstudie zu den Schwerpunkten der Untersuchung (s.o.) sowie zur Begleitung des gesamten Prozesses und der Zusammenführung der Ergebnisse.

Schritt 2: Vergabe von Beratungsaufträgen für die Kernuntersuchungsbereiche nach Abnahme von Schritt 1 (aufteilbar in Losen entsprechend der Gliederung der Kernbereiche)

Kosten insgesamt maximal 1 Mio. € (Einsparungsziel: dauerhaft 10 Mio. €)

Denkbarer Ablauf:

- Verwaltungsinterne Vorbereitung der Beauftragung und der Schwerpunktuntersuchungsbereiche
- Kick-Off-Workshop mit Stadtrat, Führungskräften der Verwaltung und Personalvertretung (Einstiegsreferat eines Zukunftsforschers, Workshops zu Zielen und Inhalten)
- Bearbeitung von Schritt 1;
Erstellung einer Projektstudie durch einen Berater mit konkreten Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise
- Beratung im Stadtrat, Beschluss und Beauftragung von Schritt 2
- Bearbeitung von Schritt 2 auf der Basis der Ergebnisse der Projektstudie durch gemischte Teams: Berater/Verwaltung und unter Einbeziehung von Personalvertretung und Politik; Zusammenführung der Teilberichte zu einem Abschlussbericht mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zur Erreichung des Einsparungsziels
- Beratung im Stadtrat, Beschluss und Umsetzung
- Einsparziel insgesamt 10 Mio. €
- Zeitschiene:
 - Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009
 - Vorbereitung und Angebotsaufforderung 2009
 - Vergabe Beratungsaufträge im Frühjahr 2010
 - Kick-Off-Workshop im Mai 2010
 - Vorlage und Diskussion der Abschlussberichte im Herbst 2012
 - Beschluss über Vorbereitung der Umsetzung im Rahmen der HH-Beratungen im Herbst 2012
 - Umsetzung im Rahmen der Referentenwahlen im Juli 2013

Sparpaket 2009 „Nürnberg 2015 – moderne Stadtverwaltung der Zukunft“

Umsetzungshinweise zum Vollzug

A. Grundsätze

- Die Verantwortung und Federführung zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse liegt grundsätzlich beim jeweiligen Geschäftsbereich bzw. der betroffenen Dienststelle, soweit es sich nicht um dienststellenübergreifende Vorschläge handelt und/oder keine expliziten Prüfaufträge oder Organisationsuntersuchungen damit verbunden sind. Die Querschnittsdienststellen werden die Umsetzung unterstützen. Dazu benennen OrgA und Stk für die Dienststellen und Geschäftsbereiche verantwortliche Mitarbeiter/innen als Ansprechpartner/innen.
- Die Querschnittsverwaltung verhandelt bei der Umsetzung der Beschlüsse zunächst mit den Dienststellen. Die Referate werden eingeschaltet, wenn auf dieser Ebene keine gemeinsame Lösung erreicht werden kann.
- Der Vollzug der Beschlüsse im Stellenplan erfolgt durch OrgA, der personalwirtschaftliche Vollzug durch PA. Ref. II/Stk wird die Änderungen im Haushalt vornehmen sowie die jeweils haushaltswirksamen Beschlüsse bei den Haushaltsberatungen einbringen.
- Für die Berechnung der Einsparbeträge sind die „Durchschnittspersonalkosten 2009“ heranzuziehen.
- Die Beschlussfassung zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erfolgt im POA bzw. im Ältestenrat. Erstmals soll dies im April/Mai 2009 geschehen.
- Eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung 2009-2014“, zusammengesetzt aus Vertretern von Ref. I, OrgA, PA, Ref. II, Stk, BgA, GPR und Stab VR, wird zur Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse eingesetzt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin,
 1. Vorschläge aus den Geschäftsbereichen und Dienststellen (z.B. zur Anerkennung von Alternativvorschlägen) zu begutachten,
 2. ggf. Sanktionen (wie z.B. Budgetabzug, Vornahme von Wiederbesetzungssperren) bei Nichterbringen von Konsolidierungsvorschläge vorzunehmen,
 3. ggf. die Steuerungsgruppe einzubeziehen und zu informieren,
 4. Entscheidungsvorlagen für die Herren Ref. I und II bzw. Herrn OBM vorzubereiten.
- Die Stabsstelle Verwaltungsreform übernimmt die Dokumentation über die Umsetzung der Beschlüsse.

B. Weiteres Vorgehen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsvorschläge

- Die Dienststellen und Geschäftsbereiche werden über das weitere Vorgehen zur Umsetzung in einem Anschreiben informiert. Gleichzeitig erhalten sie eine Liste der Vorschläge, für deren Bearbeitung sie verantwortlich sind. Die Ansprechpartner/innen bei OrgA bzw. Stk werden benannt.
- Die Geschäftsbereiche und Dienststellen werden aufgefordert, zur Umsetzung der Beschlüsse konkrete Stellenplannummern (kw-Vermerk, Gruppen-kw-Vermerk, Fristigkeit) bzw. Profit-Center/Kostenstelle bis 01. Februar 2009 an OrgA bzw. Stk zu benennen.
- Für alle Beschlüsse, für die zunächst ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet werden muss, werden die Geschäftsbereiche und Dienststellen gebeten, eine inhaltliche und zeitliche Planung vorzunehmen.
- Ein Zeitplan wird auf Grundlage der Rückmeldungen durch die Geschäftsbereiche erstellt.
- Grundsätzlich können Alternativvorschläge in gleicher Betragshöhe nach Prüfung durch die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung 2009-2014“ akzeptiert werden.
- Für den Haushaltskonsolidierungsvorschlag Nr. 16 „Evaluierung freiwilliger Zuschüsse“ wird eine Quotierungsregelung vorgesehen. Für die Berechnung der Quote wurde das Verhältnis des jeweiligen Geschäftsbereichsansatzes (Haushaltsansatz 2009) zum Gesamtansatz für freiwillige Zuschüsse (Art 5) zugrundegelegt.

Geschäftsbereich	Gesamtansatz 2009	Quote	Einsparbetrag
OBM	110.500 Euro	0,76%	3.800 Euro
2. BM	1.460.900 Euro	10,10 %	50.500 Euro
3. BM	289.000 Euro	2,00%	10.000 Euro
Ref. III	1.418.200 Euro	9,80%	49.000 Euro
Ref. IV	2.880.400 Euro	19,91%	99.550 Euro
Ref. V	7.811.400 Euro	53,99%	269.950 Euro
Ref. VII	497.100 Euro	3,44%	17.200 Euro
	14.467.500 Euro	100,00%	500.000 Euro

C. Bearbeitung von Prüfaufträgen und Organisationsuntersuchungen

- Für alle Prüfaufträge bzw. Organisationsuntersuchungen werden im Benehmen mit den Fachreferaten bzw. Dienststellen und Querschnittsverwaltung die konkreten Fragestellungen formuliert, die Beteiligung weiterer Dienststellen oder Personen geklärt, ein Zeitplan festgelegt sowie die ggf. notwendigen Ausschreibungen vorgenommen. Die örtlichen Personalvertretungen werden in die Abstimmung einbezogen, bei übergreifenden Fragestellungen auch der GPR.

- Ergibt ein Prüfauftrag eine andere Betragshöhe als vorgesehen, gilt das Ergebnis des Prüfauftrages.
- Soweit eine externe Begleitung vorgesehen ist, muss OrgA vorab und im laufenden Verfahren beteiligt werden. Für die Vergabe externer Aufträge erfolgt eine genaue Auftragsdefinition und Zielbestimmung sowie eine Schätzung des Beratungsaufwandes. Die Mittel werden im Gesamthaushalt bereitgestellt.
- Der Steuerungsgruppe wird über die Umsetzung der Prüfaufträge bzw. Organisationsuntersuchungen berichtet.